


216/AB

vom 13.01.2020 zu 115/J (XXVII. GP)

 **Bundesministerium**
Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0168-GS/VB/2019

Wien, 13. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 115/J vom 13. November 2019 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31. Oktober 2019 waren im Kabinett meines Vorgängers nachstehende 9 Personen (in alphabetischer Reihenfolge) tätig: Mag.^a Maria Glaser-Steiner als Fachreferentin, Mag. Matthias Kudweis als Fachreferent und stv. Kabinettschef, Jim Lefèbre, BSc (WU) als Pressesprecher, Gabriel Neumayer, BSc als Fachreferent, Dr. Christoph Pesau als Fachreferent, Mag.^a Barbara Pichler als Fachreferentin, GL Dr. Dietmar Schuster, MBA als Kabinettschef, Mag. Christoph Seel, MSc als Fachreferent und Dr. Manuel Zahrer als Fachreferent und stv. Kabinettschef. Diese Aufstellung umfasst keine Sekretariatskräfte, Kanzlei- und Schreibkräfte, Chauffeure und sonstiges Hilfspersonal (im Folgenden als Supportpersonal bezeichnet).

Zu 2.:

Zum Stichtag 31. Oktober 2019 waren 2 Personen als Supportpersonal (Sekretariatskräfte) im Kabinett meines Vorgängers tätig.

Zu 3. und 4.:

Bezüglich der seit dem Amtsantritt meines Vorgängers bis zum 17. Juli 2019 angefallenen gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitglieder des Kabinetts meines Vorgängers darf auf die Beantwortung von Teil II, Frage 2 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3963/J vom 17. Juli 2019 verwiesen werden. Im übrigen Abfragezeitraum, also vom 18. Juli 2019 bis zum 31. Oktober 2019, betragen die gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitglieder des Kabinetts meines Vorgängers Euro 318.580,36. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass Kosten für Dienstreisen, Spesen und Diäten infolge der zum Teil noch nicht abgeschlossenen Verrechnungszeiträume zwecks Vermeidung einer Verzerrung der Angaben von der Summe nicht umfasst sind.

Zu 5.:

Es darf zum einen darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalkosten aus verschiedenen Parametern, wie beispielsweise der Größe des Kabinetts und der Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett, ergeben, und zum anderen darauf, dass die Personalstruktur in den Kabinetten wesentlich durch die besondere Aufgabenstellung der Vorgänger-Bundesregierung, die notwendigen Verwaltungsgeschäfte zu führen, bedingt war und daher nur schwer vergleichbar ist. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass seriöserweise von der Angabe einer exakten, vollständigen Jahressumme im Sinne der Frage für das kommende Jahr 2020 abgesehen wird.



Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

